

[Texte]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **156 (1877)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

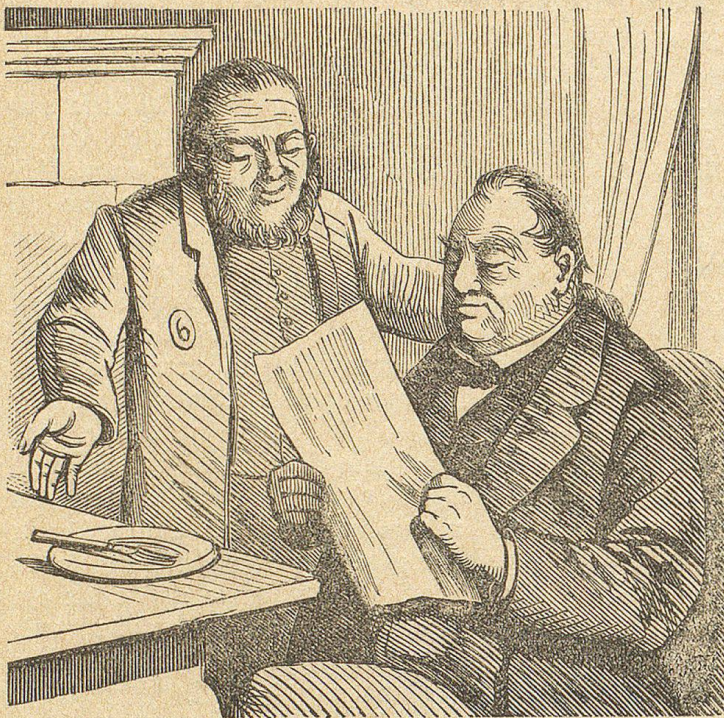
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein theures Stück Braten.



„He, Dienstmann! Wollt Ihr vielleicht diese Portion essen?“ fragte im Gasthof zum Rößli in Z. . . ein wohlbeleibter Herr einen Dienstmann, indem er ihm ein saftiges Stück Braten zuschob.

„Recht gern,“ erwiderte der Dienstmann, und machte sich mit gutem Appetit über das Essen her. Der Herr las inzwischen ruhig eine Zeitung, als ihm der Dienstmann auf die Achsel klopfte und sagte: „Es kostet 40 Rappen.“ — „40 Rappen, wofür denn?“ fragte der Herr erstaunt.

„Freilich macht's so viel, überzeugen Sie sich gefälligst, ob eine Dienstleistung, die so viel Zeit erforderte, wie die Vertilgung Ihres Bratens, nach unserem Tarif nicht zu einer Gebühr von 40 Rappen berechtigt.“

Der Herr zog seine Börse und sagte: „Diesmal will ich es bezahlen, aber einen Dienstmann werde ich nie mehr anstellen, um von ihm um's Geld meinen Braten fressen zu lassen.“

Abgeschleckt mußt' sein.

Eine Bäuerin im Emmenthal will an's Butterstoßen gehen und holt deshalb den Rahmhafen aus dem Keller herauf. Als sie ihn auf den Tisch stellt, bemerkt sie, daß auf der Oberfläche sich etwas bewegt. Sie greift hinein und zieht aus dem Rahm eine noch lebende Maus heraus. Der werthe Leser denkt nun, die Bäuerin habe laut aufgeschrien und das Thier weit von sich weg geschlentert? Nichts von dem. „Abgeschleckt mußt' sein und wenn d' noch so strappelst!“ sagte sie, und wie gesagt, so gethan. Profit!

Kurze Abfertigung.

Händler zum Knabe: Warum bezahlst dein Vater mir so lange die schon längst schuldige Rechnung nicht?
Knabe. Wir sind eben viel Kinder, und wenige davon, die etwas verdienen können.

Händler: Es sind jetzt schon über 3 Jahre, seitdem die Waaren bezogen, ich denke, dein Vater soll einmal andere warten lassen und mich bezahlen.

Knabe. Der Vater läßt Alle Andern auch warten, es bekommt keiner etwas.



Aus Sanitätsrückichten.

Präsident: Sie sind beschuldigt, silberne Löffel gestohlen zu haben. Können Sie einen mildernden Umstand angeben?

Angeklagter: Ja. Ich habe es aus Sanitätsrückichten gethan.

Präsident: Aus Sanitätsrückichten?

Angeklagter: Wegen der Cholera. Ich hab' mir eine Cholera-Mixtur machen lassen, und der Doktor sagte mir, es nütze nur, wenn ich alle zwei Stunden einen Eßlöffel nehme. Das hab' ich auch gethan.

* * *

Ein neuvermählter Bauer, der mit den Fremdwörtern nicht so gut vertraut war, wurde vom Pfarrer in scharfem Tone gefragt, warum er sich nicht auch noch von ihm habe trauen lassen. Ja, sagte er, ich hätte geglaubt, es wäre nicht mehr nöthig, wenn man schon beim „Zuvielstandsbeamten“ gewesen sei.



Aus dem Militärleben.

„Das ist mir eine saubere Affäre“, sagte der Hauptmann einer Zürcher Kompagnie, die in Hausen kantoniert war. „Kommt heute ein Bauer, und macht Anzeige, es sei ihm gestern Nacht von meinen Soldaten, die in seiner Scheune schlafen, ein Schwein vergiftet worden und verlangt eine strenge Untersuchung. Wer liegt am nächsten beim Schweinestall?!“

Die Soldaten, denen in früher Morgenstunde diese Begrüßung galt, krochen erschrocken aus ihrem Strohlager hervor. Die zwei, die in nächster Nähe beim Schweinestall gelegen, waren bald ausgemittelt und wurden scharf in's Verhör genommen. In- desß der Eine seine Unschuld behauptete und sagte, so sehr das beständige Grunzen ihn belästigt, wäre ihm eine solche That nie

eingefallen, meinte der Andere gleichmüthig: „Die Sau hät ebe eufere Wiig'ruch nüd möge verlyde.“

Auf diese Auskunft soll die Untersuchung sofort sistirt worden sein.

Man muß sich nach der Decke strecken.

„Aber zum Teufel, warum strecken Sie immer Ihre Füße nach mir?“ sagte ein St. Galler in einem Postwagen zu dem ihm gegenüberstehenden Passagiere. „Ja sehen Sie, ich handle ganz gerecht“, antwortete dieser, „denn es heißt ja, man müsse sich nach der Decke strecken und weil Sie Ihre Beine in eine warme Decke hüllen, so strecke ich eben meine Füße darnach.“

Gerettet durch die Todesstrafe.

An einem Abend im Juli 1845 saßen in einem Privathause in dem am schönen Zürichsee gelegenen Dorfe W fünf Personen in eifrigem Gespräch beisammen. Auf dem Tische lagen Geschäftsbücher, Facturen zc. bunt durcheinander.

„Das wird der Schwager zugeben müssen, daß unser Geschäft bei diesen schlimmen Zeiten einfach nicht gedeiht und wir von Tag zu Tag größere Einbuße erleiden“, sagte ein junger Mann zu seinem Vater, der mit bedenklicher Miene das „Soll“ der Bücher mit dem „Haben“ verglich, indeß dicke Schweißtropfen ihm auf der Stirne standen.

„Es ist leider nur zu wahr“, meinte er endlich. Die Schulden übersteigen jetzt schon das Vermögen, wenn das Fabrikat nicht theurer verkauft werden kann. Und wer soll in diesen Riß jetzt einstehen? Der Vetter Doktor, den ich angiehe, schrieb mir, er stecke schlimmer in der Tinte als ich, da seine Praxis, die ohnehin nie bedeutend, gegenwärtig so viel als nichts eintrage. Im Gegentheil wisse er sich einiger ungestümer Gläubiger nicht zu erwehren und sei auf dem Punkte gewesen, meine Hülfe nachzusuchen. Er wolle übrigens selbst kommen und sehen, was in Sachen zu thun sei und da er jetzt da ist, möchte ich gerne den Rath vernehmen, wie wir uns aus dieser Patzche ziehen könnten.“

Der Angeredete wischte bedächtig seine Brille ab und sagte: „Uns wäre Allen geholfen, wenn wir den reichen ledigen Vetter erben könnten, der ja eigentlich auf dieser Welt nicht viel nützt. Der Wissenschaft fehlt es nicht an Mitteln, um rasch und ohne Aufsehen zu erregen Einen in die andere Welt hinüber zu schicken. Man verabreicht einfach einem Solchen ein schnell und sicher wirkendes Gift, das selbst bei einer chemischen Untersuchung schwer herauszufinden ist. Uebrigens liegt es sehr in unserem eigenen Interesse, diesem reichen Schlemmer nicht länger zuzusehen; die Thaler, die er mit vollen Händen wegwirft, würden uns ganz andere Dienste leisten. Es wird sich wohl Jemand finden, der gewandt ihm das Gift beibringen kann, und was die Beschaffung desselben betrifft, so ist dieses meine Sache.“

Während der Doktor mit cynischer Offenheit seinen schwarzen Plan offenbarte, saß das auserkorene Opfer in fröhlicher Gesellschaft im Wirths-

haus und freute sich an dem lärmenden Wesen der auf seine Rechnung zechenden Gäste. Er ahnte nicht, daß in dieser Stunde sein Verderben beschlossen wurde; der Tochtermann hatte sich bestimmen lassen, dem „überflüssigen“ Vetter den tödtlichen Trank beizubringen.

Noch war derselbe vom Arzt nicht eingetroffen, als ein Ereigniß stattfand, das dessen Plan durchkreuzen sollte. Am 15. Juli wurden nämlich zwei Raubmörder, die Vöther Heinrich Sennhauser von Schönenberg und J. Vattmann von Bauma, die in der Nacht vom 26./27. Februar 1845 in einem Haus am Rothweg, Gemeinde Wädensweil, ein altes Ehepaar im Bett mittelst Sack- und Hagemesser ermordet und nachher das Haus in Brand zu stecken versucht hatten, hingerichtet.

Unter den Tausenden, die in aller Frühe das blutroth angestrichene Schaffot umstanden und zuerst der Hinrichtung Vattmanns und dann derjenigen Sennhausers zusahen, befand sich auch der designirte Giftmischer. Nicht ohne Schaudern sah dieser, wie Sennhauser, Vater von 5 Kindern, nicht zum Tode gehen wollte und sich vergeblich wehrte, als er auf das Schaffot geschleppt wurde, wo ihn Scharfrichter Heggi von Genf vom Leben zum Tode brachte. Der Gedanke: „So wird es dir ergehen, wenn du die beabsichtigte That ausführst, und was soll dann aus deinem Weib, aus deinen zwei unschuldigen Kindern werden“, ließ ihm keine Ruhe mehr und mit dem festen Vorsatz, die That nicht zu begehen, verließ er die Richtstätte.

Umsonst suchte ihn sein Schwiegervater umzustimmen. Aergerlich, daß ihm dies nicht gelang, nahm er das Gift selbst. Vom Keller, wo er dasselbe in einem Glase Wein getrunken, konnte er nur noch wenige Schritte gehen, als er niederstürzte und unter Zuckungen verschied. Die Sache wurde vertuscht und ausgestreut, er sei an einem Schlagflusse gestorben.

17 Jahre später starb der reiche Vetter eines natürlichen Todes, den Doktor um viele Jahre überlebend. Einzig Derjenige, der ihm das Gift einst hätte beibringen sollen, konnte der Erbschaft noch kurze Zeit sich freuen. Er ist es, der in einer schwachen Stunde uns diese Begebenheit mitgetheilt hat und die Todesstrafe, für deren Wiedereinführung wir zwar durchaus nicht Propaganda machen wollen, hat ihn vor einem Verbrechen zurückgehalten und mehr als ein Menschenleben gerettet.